

Rahmenbedingungen der Hofspielgruppe Staldacker



Kosten pro Kind und Halbjahr

Fr. 430.- bei 1x Spielgruppe / Woche

Bei gleichzeitiger Teilnahme von Geschwistern erhalten sie 10% Ermässigung auf den Halbjahresbeitrag. Der Betrag wird halbjährlich im Voraus (Anfang August/Anfang Februar) mit Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.

Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen (bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz).

Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr erhoben werden. Im Übrigen sind auf einen Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR anwendbar.

Anmeldung und Eintritt

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, diese gilt für ein Spielgruppenjahr und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Spielgruppenbeginn verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind. Die Gruppe besteht aus maximal 12 Kindern und wird immer von zwei Leiterinnen begleitet. Wir behalten uns vor, bei zu geringer Anmeldezahl die Spielgruppe nicht durchzuführen.

Ort und Zeit

Die Spielgruppenräumlichkeiten und der Bauernhof befinden sich im Staldacker in Melchnau. Wir befinden uns am Ende einer verkehrsarmen Strasse direkt am Waldrand. Im Regelfall besammeln wir uns direkt beim Hof (nähere Angaben dazu werden vor Beginn des Spielgruppenjahres zugestellt).

Die Spielgruppe beginnt um 8.30 Uhr. Um 11.00 Uhr können die Kinder wieder an diesem Treffpunkt abgeholt werden. Wir bitten Sie pünktlich zu sein. Bitte teilen Sie uns mit, falls das Kind von einer anderen Bezugsperson als den Eltern abgeholt wird.

Kleidung

Die Bauernhofspielgruppe findet in der freien Natur, im Garten, Wald und Stall bei jeder Witterung statt. Bitte ziehen Sie die Kinder der Witterung entsprechend mit bequemer Kleidung die schmutzig werden darf an. Bei kühler Witterung ist Zwiebellook empfehlenswert. Bewährt sind auch Matschhosen, im Winter gefüttert.

Bitte feste, wasserdichte Schuhe (zB. Wanderschuhe) oder allenfalls Gummistiefel (im Winter gefüttert) anziehen.

Je nach Wetter Sonnenhut, Regenhut oder warme Mütze.

Wir sind dankbar, wenn sämtliche Kleider mit Namen des Kindes beschriftet sind.

Bitte tragen Sie den Kindern der Jahreszeit entsprechend Sonnen- und Zeckenschutz auf.

Rucksack

Die Kinder nehmen einen gut passenden, stabilen Rucksack (möglichst mit Brustgurt) mit.

Znüni

Jedes Kind nimmt ein gesundes Znüni (keine Süssigkeiten) und etwas zu trinken mit. Bitte Znünibox und Getränkeflasche anschreiben. Bitte keine süssen Getränke, wegen Wespen und Bienen.

Geburtstage

Geburtstage feiern wir gerne. Gerne darf das Geburtstagskind etwas zum Znüni für alle mitbringen.

Die Spielgruppenleitung wird sich diesbezüglich jeweils mit den entsprechenden Eltern absprechen.

Die Gestaltung des Geburtstages übernimmt die Spielgruppenleitung.

Ferien und Feiertage

Ferien und freie Tag richten sich nach dem Ferienplan der Schule Melchnau. Ausnahmen sind der erste Spielgruppentag, welcher eine Woche nach den regulären Sommerferien beginnt. Während den Ferien bleibt die Spielgruppe geschlossen.

Durchführung/ Ausfall der Spielgruppe

Die Spielgruppe findet bei jeder Witterung statt. Wir sind jedes Mal draussen, haben aber die Möglichkeit uns in unserem „Chuestübli“ aufzuwärmen. Ist eine Leiterin krank, springt nach Möglichkeit eine Springerin vom Team ein.

Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, die die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge geschuldet, es sei denn, die Spielgruppe bietet die zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ausfälle verursacht durch Gründe die die Spielgruppe nicht zu verantworten hat (Bsp. Höhere Gewalt).

Absenzen/ Krankheit

Bei Verhinderung infolge Krankheit, Ferien etc. ist eine Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin erforderlich. Bitte teilen Sie uns so früh wie möglich mit, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.

Es dürfen nur Symptombefreie Kinder in die Bauernhofspielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.

Fehlende Tage (Ferien, Krank usw.) werden nicht zurückerstattet. Kann das Kind die Spielgruppe länger als einen Monat nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Beitrages stellen. Die Spielgruppe entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen.

Notfälle/ Medizinische Betreuung / pflegerische Massnahmen

Wir sind für das Wohl der Kinder besorgt. Falls es trotzdem mal eine Schramme gibt, haben wir eine Erste Hilfe Apotheke und eine homöopathische Apotheke. Falls Sie etwas anderes wünschen, bitten wir Sie uns dies mit der Anmeldung mitzuteilen.

Die medizinische Betreuung des Kindes durch das Spielgruppenpersonal ist auf Erste- Hilfe in Notfällen beschränkt.

Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Wickeln und Hilfe beim Toilettengang. Bitte informieren Sie uns, falls das Kind noch Windeln trägt und geben Sie bitte immer eine Ersatzwindel im Rucksack mit (Feuchttücher Vorhanden).

Versicherung des Kindes

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Der Versicherungsschutz muss bei Eintritt in die Spielgruppe gegeben sein.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über allfällige Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters etc.). Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Fotos und interne Daten

Ab und zu werden Fotos erstellt und auf der Spielgruppen Webseite veröffentlicht. Ihre Kontaktdaten werden ausschliesslich für eine Telefonliste verwendet, welche nur den Eltern der aktuellen Gruppe abgegeben wird.

Mit dem unterzeichnen des Anmeldeformular geben Sie ihr Einverständnis für das Fotografieren und Veröffentlichen der Fotos, sowie das Verwenden der Daten für interne Zwecke. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular mit, wenn Sie dies nicht möchten.

Haftung

Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen, wie namentlich Spielsachen, Kleider und Geld. Die Spielgruppe haftet in diesen Fällen insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR. Die Spielgruppe verfügt im übrigen über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

Vertragsdauer/ Kündigung

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der erste Monat (5mal = bis zu den Herbstferien) ist Probezeit. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich unter einhalten einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende möglich. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist der volle Betrag zu bezahlen.

Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort der Spielgruppe zuständig.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes für die Hofspielgruppe Staldacker erklären Sie sich mit den Rahmenbedingungen als einverstanden. Bitte aufbewahren.